Alarmierung



Alarmierung

Informationen für Zivilschutzorganisationen (ZSO)

٧	ersion	Datum	Bemerkungen / Art der Änderung
1.	.0	25.09.2024	Basisdokument unter dem Namen «Informationen für Zivilschutzorganisationen»

Alarmierung



1 Einleitung PISA (ZSO) ⇔ eAlarm (Alarmierung)

Die Kontrollführung von Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) erfolgt in PISA. Die Alarmierung von AdZS erfolgt jedoch ausserhalb PISA über das System eAlarm emergency (Swisscom). PISA stellt die Alarmierungsdaten (Gruppen und zugehörende AdZS) bereit, welche dann täglich von PISA nach eAlarm emergency exportiert werden.

2 Pflege der Gruppen- und Teilnehmerdaten in PISA

Damit die Daten von PISA erfolgreich nach eAlarm emergency exportiert werden können, müssen beim Erfassen nachfolgende Punkte beachtet/erfüllt werden.

2.1 Gruppen löschen/hinzufügen

Alle Gruppen sind im eAlarm in ein Alarmkonzept eingebunden. Wenn eine Gruppe im PISA hinzugefügt oder gelöscht werden soll, muss zwingend vorgängig die Fachstelle Datenunterhalt und Alarmierung DUA der Kantonspolizei Bern kontaktiert werden, damit die gewünschte Gruppe durch die Fachstelle im eAlarm im Alarmkonzept aufgenommen bzw. entfernt werden kann.

2.2 Gruppennamen

Die Gruppennamen dürfen nur innerhalb der Namenskonvention (der Organisationsname ist bei jeder Gruppe identisch und der Gruppenname beginnt mit dem Organisationsnamen) vergeben werden. Die Kompetenzgruppe hat immer die xxx0er-Nummer.

Beispiele: Muster ZSO – 2230 – Kompetenzgruppe

Muster ZSO - 2231 - Personal sofort

2.3 Gruppennummern

Die Gruppennummern dürfen nur innerhalb des zugewiesenen Bereichs vergeben werden. Falls die Liste mit den zugewiesenen Nummern gewünscht wird, kann diese bei der Fachstelle Datenunterhalt und Alarmierung DUA der Kantonspolizei Bern angefordert werden.

2.4 Personaleinteilung in den Gruppen

Folgendes muss beachtet werden:

Kompetenzgruppe Mind. 4 Teilnehmer, max. 12 Teilnehmer

Alle anderen Gruppen Mind. 1 Teilnehmer

Unter- und Überschreitungen der Anzahl Teilnehmer müssen vorgängig mit der Fachstelle Datenunterhalt und Alarmierung DUA der Kantonspolizei Bern koordiniert werden.

2.5 Teilnehmer in den Gruppen

Bei jedem Teilnehmer muss mind. 1 Alarmmittel (z.B. Fixnet, Mobile) vollständig und korrekt erfasst werden.

3 Auswirkung

Die Schnittstelle zwischen PISA und eAlarm emergency ist so konzipiert, dass bei Nichteinhalten der unter 2.1 bis 2.5 aufgeführten Punkte sämtliche Daten aus allen ZSO-Organisationen von PISA nicht nach eAlarm emergency exportiert werden.

Kantonspolizei Bern

Alarmierung



4 Hilfe

Bei Fragen sind folgende Kontaktstellen zu konsultieren:

Kontakt Fachstelle Datenunterhalt und Alarmierung DUA, Kantonspolizei Bern

Telefon +41 31 638 66 66 E-Mail alarmierung@police.be.ch www.police.be.ch/alarmierung

Kontakt PISA Hotline ZSO

Telefon +41 58 463 35 64 E-Mail zs-pisa.persa@vtg.admin.ch